



**Herren 30 LK-Tagesturnier**  
(LK 4 – 23)  
**in Vreden**

(vom WTV genehmigtes Turnier mit LK-Wertung)

**Ausrichter:** TC Hamaland Vreden e.V.  
**Austragungsort:** Ottensteiner Str. 59, 48691 Vreden

Die alleinige beste LK bekommt nach dem zweiten Spiel das Nenngeld erstattet.

Gespielt werden zwei Matches an einem Tag nach dem 2up-2down System (Spiralsystem).

**Termin:** Samstag, 05.09.2020

**Spielzeiten:** ab 09:00 Uhr

**Nenngeld:** 30,00 € inkl. DTB-Teilnehmerentgelt

**Voraussetzung:** Mitgliedschaft in einem Tennisverein des DTB, ID-Nummer und LK

Anmeldungen über [www.mybigpoint.de](http://www.mybigpoint.de) oder per E-Mail: [jana.leuker@yahoo.com](mailto:jana.leuker@yahoo.com)

**Max. Teilnehmerzahl:** 30

**Meldeschluss:** Mittwoch 02.09.2020 (23:59 Uhr)

**Auslosung:** Donnerstag 03.09.2020 um 18:30 Uhr auf der Tennisanlage

Turnierleitung: Jana Leuker (Lizenzkennung 1060)

Bälle: WTV Tour 2.0

**Hinweis:**

Bei schlechter Witterung kann es zu einer Absage kommen.

Das Turnier wird auf Grundlage der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung und den Vorgaben des WTV geplant. Aufgrund der flexiblen Situation können sich ggf. organisatorische Änderungen ergeben, die den Teilnehmern schnellstmöglich mitgeteilt werden.

## **Turnierordnung:**

1. Es gelten die Tennisregeln der ITF und die Turnierordnung des DTB, sowie die Wettspielordnung des WTV und die Ordnung für LK-Turniere.  
Insbesondere sind die Bestimmungen „Doppelmeldungen“ und „zurückziehen von Meldungen“ zu beachten.
2. Die Teilnehmer akzeptieren mit der Meldung die Satzung und Ordnung.
3. Freiplatzturnier: Es wird auf 6 Sandplätzen gespielt.
4. Die Turnierleitung kann das Turnier aufgrund schlechter Witterung absagen.
5. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen.  
Die ersten zwei Sätze werden beim Spielstand von 6:6 nach dem Tie-Break-Zählsystem entschieden. Ein möglicher dritter Satz wird als Match-Tie-Break gespielt.
6. Das Nenngeld ist am Turniertag vor dem ersten Spiel in bar zu entrichten.  
Jede Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes. Bei Absagen nach erfolgter Auslosung besteht Zahlungspflicht, unabhängig vom Grund der Absage.